



Niederschrift

26. Plenarsitzung des Gemeinderates

28. Juli 2026, 15:30 Uhr

öffentlich

Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

Punkt 22 der Tagesordnung: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 des Eigenbetriebs Team Sauberes Karlsruhe

Vorlage: 2026/0451

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stellt den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Karlsruhe geprüften und bestätigten Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Team Sauberes Karlsruhe gemäß §16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz fest. Der Jahresfehlbetrag beträgt hierbei -19.914.336,63 Euro und wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Durch die nicht kostendeckenden Geschäftsbereiche Stadtreinigung/Winterdienst und nicht gebührenfinanzierte Abfallwirtschaft wird ein vom Kernhaushalt zu tragender Verlustausgleich von 18.992.224,46 Euro festgestellt. Dieser Betrag ist dem Eigenkapital des Eigenbetriebs zuzuführen und wurde im Rahmen von Vorauszahlungen zur Verlustabdeckung in Höhe von 17.250.000 Euro teilweise bereits durch den Kernhaushalt im Jahr 2025 geleistet. Ein Schlussbetrag von 734.722,67 Euro in Höhe der gebildeten Rückstellung wird nach erfolgter Feststellung des Jahresabschlusses ausbezahlt. Der Restbetrag von 1.007.501,79 Euro wird vorgetragen.
3. Den Betriebsleitungen des Eigenbetriebs Team Sauberes Karlsruhe wird für das Wirtschaftsjahr 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung (48 Ja)

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 22 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgte Vorberatung im Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigung am 17. Juli 2026.

Stadtrat Seidler (AfD): Der vorliegende Jahresabschluss 2024 des TSK kann als Fallbeispiel gesehen werden, in welche komplexe finanzielle Schwierigkeiten Eigenbetriebe geraten können. Das TSK weist in allen Teilbereichen, Profit Centers, Verluste aus. Die nicht gebührenfinanzierte Stadtreinigung weist mit 16,6 Millionen Euro den höchsten Verlust aus, der aber vom

Kernhaushalt vollständig ausgeglichen wird. Das Fuhrparkmanagement weist einen Verlust von 270.000 Euro aus, der nicht vom Kernhaushalt ausgeglichen wird. Eigentlich sollen die den Ämtern berechneten Kosten ausreichen, jedoch war die Kostenkalkulation nicht auskömmlich. Die Abfallwirtschaft schließlich weist sowohl gebührenfinanzierte als nicht gebührenfinanzierte Leistungen auf, die beide nicht kostendeckend waren und zusammen zu rund 1,3 Millionen Euro Verlust führten und von denen nur rund 700.000 vom Kernhaushalt beglichen werden. Die Verwaltung schloss mit einem Verlust von 1,7 bei 1,6 Millionen Verlustabdeckung ab. Grund für diesen Verlust ist die Teilnahme am Cash-Pooling der Stadt, der täglich negative Zahlungsstände im TSK ausgleicht und dafür Zinsen erhebt. Von den 19,9 Millionen Euro Gesamtverlust werden voraussichtlich 900.000 nicht ausgeglichen. Das bereits im Vorjahr ausgewiesene negative Eigenkapital wächst weiter. Negatives Eigenkapital bedeutet, dass die Summe der Schulden und Rückstellungen größer ist als die Summe des auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögens. Wäre das TSK die Tochter eines privaten Konzerns, müsste es umgehend Insolvenz anmelden. Dies passiert nicht, weil das Cash-Pooling täglich die Liquidität sicherstellt, jedoch gegen die Zahlung von Zinsen, die das Jahresergebnis weiter verschlechtern. 2024 erhielt das TSK überhaupt keine Anzahlungen auf den Verlustausgleich, sondern erst verspätet 2025 mit der Folge weiterer Zinsen. Derzeit liegt das negative Eigenkapital bei 7,4 Millionen Euro.

In dieser Situation plant das TSK eine Modernisierung seiner Infrastruktur, also Verwaltungsgebäude mit Sanitäreinrichtungen, Werkstatt. Die Kreditzinsen der laufenden Darlehen des TSK sind mit 3,5 Prozent dabei knapp doppelt so hoch wie der mittlere Zinssatz, der für die Finanzierung des Kernhaushalts anfällt. Wie soll das TSK das ohne substanzielle Kapitaleinlage aus dem Kernhaushalt, die wenigstens das negative Eigenkapital ausgleicht, stemmen? Das Rechnungsprüfungsamt weist auch in diesem Jahr wie im vergangenen Jahr darauf hin, dass Eigenbetriebe gemäß § 4 Eigenbetriebsgesetz mit ausreichend Stammkapital versehen sein sollen. Bisher vergeblich.

Der Vorsitzende: Herr Stadtrat (er weist auf die abgelaufene Redezeit hin). - Ja, so ganz abwürgen wollte ich Sie jetzt nicht, aber wenn Sie es so akzeptieren, bin ich auch dankbar.

Stadtrat Dr. Noé (FDP/FW): Detailzahlen wurden vom Rechnungsprüfungsamt und vom Vorredner ausgeführt. Ich möchte noch mal eine andere Flughöhe wählen. Eigenbetriebe sind kein Selbstzweck. Sie sollen schneller entscheiden, flexibler handeln und transparenter wirtschaften. Und genau aus diesem Grund haben wir das Team Sauberes Karlsruhe gegründet, und dieser Schritt war und ist richtig. Die Zahlen des Jahresabschlusses sprechen allerdings eine andere Sprache. Eine deutliche Sprache, ein negatives Eigenkapital von minus 26,8 Millionen, ein Jahresfehlbetrag von minus 19,9 Millionen. Jetzt kann man natürlich sagen: „Das haben wir ja vorher schon gewusst.“ Aber das ist nur die halbe Wahrheit. Denn die Summen sind nicht abstrakt, diese Summen sind ein Warnsignal. Denn gleichzeitig wissen wir: Am Standort Ottostraße stehen massive Investitionen bevor. Die Werkstatt muss modernisiert werden, Umkleide- und Sanitärbereiche für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen erneuert werden, damit wir überhaupt weibliche Mitarbeiterinnen gewinnen können für diesen Job und für diesen Standort. Das ist keine Kür, das ist Pflicht. Und ein Eigenbetrieb mit einem negativen Eigenkapital ist dafür schlicht nicht gerüstet. Deswegen sage ich ganz klar mit meiner Fraktion: Ein Eigenbetrieb darf nicht dazu dienen, ausschließlich Schulden aus dem Kernhaushalt auszulagern. Ein Eigenbetrieb muss stark sein, leistungsfähig, und braucht eine solide finanzielle Basis.

Und noch eine Anmerkung: Der Jahresabschluss 2024 liegt uns jetzt erst Mitte 2026 vor. Das ist zu spät, aber wir wissen, die Verantwortung liegt nicht beim TSK, sondern es war ein strukturelles Problem, das können wir dem Eigenbetrieb nicht anlasten. Die vorgeschlagene Verschlan-
kung der Betriebsleitung, und da nehme ich jetzt Bezug auf den vorherigen Punkt, ist ein richti-
ger Schritt. Eine Betriebsleitung statt zwei schafft klare Verantwortlichkeiten, schnellere Ent-
scheidungen und mehr Agilität. Die angekündigte Neuorganisation mit einem Erweiterungsfüh-
rungsteam eröffnet zudem Entwicklungsmöglichkeiten für motivierte Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter. Aber eins ist ebenso klar: Die operativen Kosten dürfen da nicht aus dem Blick ge-
raten. Die Einsparung der Betriebsleitungsstelle ist sinnvoll, sie darf aber nicht durch neue, zu-
sätzliche Overhead-Strukturen wieder verpuffen. Trotz aller Herausforderungen: Das TSK ist auf
einem sehr guten Weg. Große Projekte wurden gestemmt, vom Volls-service bis zur neuen Ab-
stimmungsvereinbarung mit den dualen Systemen, zeigt die Leistungsfähigkeit dieses Eigenbe-
triebs. Und wenn wir nachher noch über andere Eigenbetriebe, mögliche Neugründungen spre-
chen, dann sollten und müssen wir das TSK als Benchmark betrachten.

Der Vorsitzende: So, wir kommen zur Abstimmung, und zwar ab jetzt. – Das ist Einstimmigkeit.
Vielen Dank.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
11. August 2026